

Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und der Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH

In Anbetracht der Tatsache, dass die Alpen einen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum von besonderem europäischem Interesse darstellen,

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Alpen durch eine vielfältige Kultur, Geschichte und unterschiedliche Traditionen sowie durch eine besondere ökologische Sensibilität auszeichnen,

In Anerkennung der Rolle des Naturparks Ötscher-Tormäuer als Schutzgebiet in den niederösterreichischen Alpen dessen vier Säulen – Schutz, Bildung, Regionalentwicklung und Erholung – zu einer bestmöglichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle beitragen,

In Anbetracht der Rolle, die dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention bei der Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation der Alpenkonvention zukommt,

In Anbetracht der gemeinsamen Absicht des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention und der Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH, die Bevölkerung für die Ziele und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu sensibilisieren und deren Umsetzung zu unterstützen,

In Anbetracht der Wichtigkeit der Themen Klimawandel und Klimawandelanpassung und damit einhergehend der Rolle der Region Naturpark Ötscher-Tormäuer als KLAR! (Klimawandelanpassungsmodellregion) und der Entwicklung eines Klimaforschungszentrums Ötscher zur Erforschung von Klimawandel-Lösungen für den alpinen Siedlungsraum in der Region,

stimmen das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch die Generalsekretärin, Alenka Smerkolj,

und die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH, vertreten durch die Obfrau des Vereins Naturpark Ötscher-Tormäuer Claudia Kubelka und den Geschäftsführer Florian Schublach,

wie folgt überein:

1. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH werden zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Ziele und Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zusammenarbeiten, um so zur bestmöglichen Umsetzung der Alpenkonvention

beizutragen. Dies wird insbesondere durch Information und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, Besucherinnen und Besuchern und den Verwaltungen, Institutionen und anderen interessierten öffentlichen oder privaten Akteurinnen und Akteuren geschehen.

2. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit liegt in der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher für die Bedeutung des Schutzes des Alpenraums und dessen nachhaltiger Entwicklung sowie eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Tourismus in den Alpen.
3. Die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH wird im Rahmen ihrer Strukturen einen „Infopoint der Alpenkonvention“ einrichten. Die Öffnungszeiten werden nach den Möglichkeiten der Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH festgelegt.
4. Um eine spezifische Ausbildung des Personals der Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH zu gewährleisten, das den Infopoint betreuen wird, wird das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention vorzugsweise im Naturparkzentrum Ötscher-Basis Wienerbruck oder an seinem Sitz in Innsbruck bzw. seiner Außenstelle in Bozen eine Schulung durchführen. Im gegenseitigen Einvernehmen können erforderlichenfalls weitere Schulungen organisiert werden.
5. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention wird dem Infopoint je nach Verfügbarkeit und Bedarf des Naturparks Informationsmaterial und Publikationen in Druckform und digital zur Verfügung stellen. Die Kosten der Bereitstellung dieses Materials für die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH werden vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention getragen.
6. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH werden einander regelmäßig über wichtige Entwicklungen in ihren jeweiligen Bereichen informieren.
7. Die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH wird sich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen darum bemühen, öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Alpenkonvention zu organisieren. Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachung der aktuellen Alpenzustandsberichte sowie die Initiative Berge Lesen, den Young Academics Award der Alpenkonvention, usw. Das Ständige Sekretariat wird diese Veranstaltungen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.
8. Die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention werden sich bemühen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wechselseitig zu unterstützen. Die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH wird im Zuge ihrer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit das Logo der Alpenkonvention gemäß den dafür geltenden Bestimmungen verwenden.
9. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH sind sich darüber einig, sich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung dieses Memorandum auszutauschen.
10. Dieses Memorandum beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen. Beide Partner dieses Memorandums werden die oben genannten Aktivitäten im Rahmen ihrer jeweiligen

Zuständigkeiten durchführen. Unterstützungen für spezifische Aktivitäten können vereinbart werden.

11. Dieses Memorandum wird für die Dauer von drei Jahren ab Unterzeichnung abgeschlossen. Nach drei Jahren kann dieses Memorandum durch eine spätestens drei Monate vor Ablauf dieses Zeitraums erfolgte schriftliche Übereinkunft zwischen den Partnern, um den Zeitraum von drei Jahren verlängert werden. Jeder Partner dieses Memorandums kann die Zusammenarbeit jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den anderen Partner kündigen. Das Memorandum verliert in diesem Fall drei Monate nach dieser Mitteilung seine Wirkung.

Geschehen in Wienerbruck, am 11. September 2023.

Für das Ständige Sekretariat der
Alpenkonvention

Alenka Smerkolj
Generalsekretärin



Für die Naturpark Ötscher-Tormäuer GmbH

Claudia Kubelka
Obfrau des Vereins Naturpark Ötscher-Tormäuer



Florian Schublach
Geschäftsführer Naturpark Ötscher-Tormäuer
GmbH

